Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2024/45



05.11.2024

Inhalt

- Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2024
- Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am Donnerstag, den 07.11.2024

1. Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 1119), hat der Rat der Stadt Völklingen am 29.05.2024 (geändert durch Beitrittsbeschluss am 31.10.2024) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	96.387.006 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	116.331.827 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 19.944.821 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.804.515 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.582.130 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 16.777.615 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	34.665.567 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.782.364 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	29.883.203 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 16.428.940 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 40.690.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 107.000.000 €

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf

19.944.821 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): 290 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B): 605 v.H.

2. Gewerbesteuer: 460 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 29.05.2024 beschlossene Stellenplan.

Völklingen, 31. Oktober 2024

Stephan TAUTZ, Oberbürgermeister

2. <u>Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für das</u> <u>Haushaltsjahr 2024</u>

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gemäß § 86 Abs. 3 KSVG öffentlich bekannt gemacht.

3. Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde

Das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 24.09.2024 -AZ. 1.2-01/110- folgende Genehmigung erteilt:

"Im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Völklingen genehmige ich

- gem. § 91 Abs. 4 KSVG den **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** von **40.690.000 €** und
- gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 16.428.940 €.

St. Ingbert, 24.09.2024 Im Auftrag

Arnold Sonntag

4. Offenlegung

Der Haushaltsplan 2024 liegt gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.09a, an sieben Werktagen öffentlich aus.

Völklingen, 04. November 2024

Der Oberbürgermeister

Stephan Tautz

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am Donnerstag den 07.11.2024 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus,Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Antrag der SPD-Fraktion: Freistil Festival
- 3 Antrag der CDU-Fraktion: Bericht des JUZ Völklingen
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Antrag der SPD-Fraktion: Mühlgewann-Gebäude
- 2.1 Mühlgewann-Gebäude
- Beteiligung an den Sachkosten der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in der Mittelstadt Völklingen, Inklusive Kita Wehrden, Lebenshilfe Völklingen e.V.
- 4 Beschaffung von iPads für die Grundschulen der Stadt Völklingen im Rahmen des Investitionsprogramms Digitalpakt Schule Saarland
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeister Stephan Tautz